

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.382.853

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2398/J-NR/2025 betreffend Belohnungen im BMB, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh, Kolleginnen und Kollegen am 14. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?
- Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?

Die Gewährung von Belohnungen/Prämien richtet sich nach § 19 Gehaltsgesetz 1956, BGBl. Nr. 54/1956 (GehG), und § 76 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG), jeweils idgF. Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden im fraglichen Zeitraum seit 2020 nicht geändert.

**Zu den Fragen 3 und 7:**

- Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)
- Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

- a. Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- b. Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- c. Welche Dienstgrad-/Dienstklasse / Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- d. Welche Dienstgrade/Dienstklassen / Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffenen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- e. Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- f. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Bildung genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)
- g. Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Bildung selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)

Im Bundesministerium für Bildung (Zentralstelle) bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung wurden im Zeitraum seit 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2024 folgende Belohnungen/Prämien gemäß § 19 GehG bzw. § 76 VBG für besondere Leistungen der einzelnen Bediensteten, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, ausbezahlt.

| Jahr | Gesamtsumme in EUR |
|------|--------------------|
| 2020 | 479.166,00         |
| 2021 | 630.115,00         |
| 2022 | 614.477,00         |
| 2023 | 613.646,00         |
| 2024 | 663.461,00         |

Belohnungen/Prämien werden leistungsbezogen und grundsätzlich in sämtlichen Dienstklassen und Verwendungsgruppen zuerkannt. Ebenfalls werden Belohnungen/Prämien leistungsbezogen und somit unabhängig von den angefragten Merkmalen „Dienststellen, Dienstorte, Dienstgrad-/Dienstklasse-/Verwendungsgruppen“ zuerkannt. Zentralen Auswertungsmöglichkeiten dazu bestehen nicht.

Die Auszahlungen von Belohnungen hielten sich jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der ressortüblichen Vorgaben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Initiiert wird dieser Prozess einerseits allgemein vom Bundesministerium für Bildung als Dienstgeber, andererseits von Projektleitungen oder Vorgesetzten zur Honorierung besonderer Leistungen und zur Schaffung eines motivierenden, leistungsorientierten Arbeitsklimas sowie zur Erreichung der Ressortziele. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Zur Frage nach den fünf höchsten Belohnungen wird auf nachstehende Tabelle verwiesen:

| Jahr        | 2020  | 2021  | 2022  | 2023  | 2024  |
|-------------|---|---|---|---|---|
| Beträge EUR | 5.000,-<br>3.500,-<br>3.200,-<br>3.000,-<br>2.906,- | 5.000,-<br>4.000,-<br>3.100,-<br>3.000,-<br>2.000,- | 6.000,-<br>3.329,-<br>2.500,-<br>2.415,-<br>2.000,- | 5.000,-<br>3.500,-<br>3.000,-<br>2.500,-<br>2.000,- | 3.500,-<br>2.450,-<br>2.000,-<br>1.900,-<br>1.750,- |

Diese Belohnungen wurden für außergewöhnliche Leistungen oder Arbeitsbelastungen z.B. im Zusammenhang mit Sonderprojekten, der vorübergehenden Übernahme von Leitungsfunktionen ohne besoldungsrechtliche Zusatzansprüche o.ä. gewährt. Detailliertere Angaben müssen aus datenschutzrechtlichen Erwägungen unterbleiben.

#### Zu den Fragen 4 und 5:

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?*
  - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*
- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?*
  - a. *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Die Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen ergibt sich aus den jährlich festgelegten Budgetierungen im jeweiligen Bundesfinanzgesetz. Auch wenn keine formale Obergrenze besteht, handelt es sich überwiegend um Belohnungen im dreistelligen und nur vereinzelt im niedrigen vierstelligen Eurobereich.

#### Zu den Fragen 6 und 8:

- *Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Bildung für Belohnungen zuständig?*
  - a. *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Bildung initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
  - b. *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Bildung genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Bildung eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Die im Bundesministerium für Bildung bzw. dessen Vorgängerressort im Bereich Bildung im Zeitraum seit 1. Jänner 2020 bis zum 31. Dezember 2024 an Kabinettsmitglieder der jeweiligen Ressortleitungen ausbezahlten Belohnungen gemäß § 19 GehG bzw. § 76 VBG wurden bereits in den Beantwortungen der Parlamentarischen Anfragen Nr. 814/J-NR/2020, Nr. 1557/J-NR/2020, Nr. 2568/J-NR/2020, Nr. 2633/J-NR/2020, Nr. 3502/J-NR/2020, Nr. 3613/J-NR/2020, Nr. 4786/J-NR/2021, Nr. 5864/J-NR/2021, Nr. 5973/J-NR/2021, Nr. 6348/J-NR/2021, Nr. 6965/J-NR/2021, Nr. 7264/J-NR/2021, Nr. 7964/J-NR/2021, Nr. 8091/J-NR/2021, Nr. 9044/J-NR/2021, Nr. 9148/J-NR/2021, Nr. 10359/J-NR/2022, Nr. 10448/J-NR/2022, Nr. 11351/J-NR/2022, Nr. 11528/J-NR/2022, Nr. 12371/J-NR/2022, Nr. 12456/J-NR/2022, Nr. 13363/J-NR/2022, Nr. 13401/J-NR/2022, Nr. 14686/J-NR/2023, Nr. 14789/J-NR/2023, Nr. 15489/J-NR/2023, Nr. 16298/J-NR/2023, Nr. 16335/J-NR/2023, Nr. 16445/J-NR/2023, Nr. 17176/J-NR/2023, Nr. 17284/J-NR/2023, Nr. 18272/J-NR/2024, Nr. 18349/J-NR/2024, Nr. 19129/J-NR/2024, Nr. 19220/J-NR/2024, Nr. 4306/J-BR/2024 und Nr. 220/J-NR/2024 beantwortet, weswegen darauf verwiesen wird. Die Zuerkennung erfolgt auch in diesen Fällen wie bei allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren.

Wien, 14. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

